

Programmdokument Leibniz-Kooperative Exzellenz

*beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016;
zuletzt aktualisiert durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 3. Juni 2025.*

Inhalt

1. Ziele der Förderung	1
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung.....	3
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	4
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung	5
7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	6

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft steht für kooperative, missionsorientierte Wissenschaft in vielfältigen Netzwerken und für die Wechselwirkung zwischen exzellenter Grundlagenforschung und hoher Anwendungsrelevanz. Sie verfügt aufgrund ihrer Verfasstheit und übergreifenden Vernetzung über einzigartige Systemkompetenz im deutschen Wissenschaftssystem.

Im Rahmen des Förderprogramms Leibniz-Kooperative Exzellenz sollen besonders innovative Vorhaben gefördert werden, für deren Gelingen kooperative Vernetzung innerhalb und/oder außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft eine Voraussetzung darstellt. Gestärkt werden sollen interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kooperation im Sinne einer Entwicklung von Wissenschaftsstandorten und -regionen ebenso wie die Forschung in partizipativen Strukturen. Dabei liegt ein Fokus auf risikoreicher Forschung mit dem Potential eines wissenschaftlichen Durchbruchs insbesondere als Beitrag zur Bewältigung komplexer Herausforderungen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die wissenschaftliche Exzellenz mit hoher gesellschaftlicher Relevanz verbinden. Die Vorhaben zeichnen sich durch den Anspruch aus, durch Kooperation und Vernetzung ebenso wie durch neue Konzepte und Methoden über bewährte Ansätze hinauszugehen und im Sinne eines wissenschaftlichen Durchbruchs Innovationen zu ermöglichen, grundlegende Perspektivwechsel einzuleiten oder wesentliche Impulse für die Entwicklung eines Forschungsfelds zu geben.

Bei Vorhaben, die sich als „high risk - high gain“-Projekte verstehen, gelten besonders hohe Anforderungen an den im Erfolgsfall zu erwartenden wissenschaftlichen Durchbruch im oben genannten Sinne. Dagegen erwächst diesen Vorhaben in der Bewertung kein Nachteil daraus, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit aufgrund der besonderen Risiken neuer Forschungsansätze geringer sein kann als im Fall etablierter Konzepte.

Gefördert werden können auch Vorhaben, bei denen sich der innovative Charakter aus der Art der Kooperation und Vernetzung selbst ableitet; Kooperation und Vernetzung müssen hier notwendige Bedingungen der Vorhaben sein, ohne die die angestrebten Forschungsziele nicht erreicht werden könnten.

Leibniz-Forschungsverbünde¹, Leibniz-WissenschaftsCampi und Leibniz-Forschungsnetzwerke werden ausdrücklich eingeladen, über eines ihrer Institute einen Antrag einzureichen.

Höhe der Förderung: Das Fördervolumen beträgt bis zu 1 Mio. €.

Dauer der Förderung: bis zu drei Jahre

3. Fördervoraussetzungen

An einem kooperativen Vorhaben müssen neben dem beantragenden Leibniz-Institut mindestens ein universitärer oder außeruniversitärer Partner beteiligt sein. Bei Vorhaben des Typs „besonders innovative Kooperation“, muss eine Mittelweiterleitung i.H.v. mindestens 200.000 EUR an ein mit dem federführenden Institut kooperierendes Institut der Leibniz-Gemeinschaft erfolgen.

¹ Gegenüber Leibniz-Forschungsverbünden und Leibniz-WissenschaftsCampi sollen sich die Vorhaben im Förderprogramm Leibniz-Kooperative Exzellenz in folgender Weise abgrenzen: Vorhaben in diesem Förderprogramm richten sich auf ein Ergebnis oder Produkt, das in kooperativer Herangehensweise entsteht. Leibniz-Forschungsverbünde beleuchten und strukturieren ein Themenfeld, aus dem heraus sich u. U. Forschungsfragen konkretisieren, die im Förderprogramm Leibniz-Kooperative Exzellenz als Vorhaben durch eines oder mehrerer der am Forschungsverbund beteiligten Institute beantragt werden können. Auch für Leibniz-WissenschaftsCampi, die ihrerseits zwischen Leibniz-Einrichtung und Universität Strahlkraft für ein wissenschaftliches Feld an einem Standort entfalten, wird es dem federführenden Leibniz-Institut ermöglicht, konkrete Vorhaben aus dem WissenschaftsCampus in diesem Förderprogramm zu beantragen.

Ziel ist es, die verschiedenen strategischen Instrumente der Leibniz-Gemeinschaft bestmöglich miteinander zu verzahnen und zur Erreichung der qualitativen strategischen Ziele effektiv einzusetzen.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Der Antrag im Rahmen des Programms Leibniz-Kooperative Exzellenz muss folgenden Anforderungen genügen: Er umfasst ein Arbeitsprogramm für drei Jahre. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und darf einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Die Seitenbegrenzung für wiedereingereichte Anträge beträgt 12,5 Seiten, da in diesen Anträgen im Nachtrag auf Änderungen im Antrag eingegangen werden kann. Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antragssystem eingegeben. Der Antrag hat folgende Struktur:

A) Qualität und innovativer Charakter des Forschungsvorhabens (Gewichtung 40 %)

- Einführung in das wissenschaftliche Feld
- Zusammenfassung des Vorhabens mit einer Beschreibung der Forschungsfrage und der verwendeten Methoden
- Arbeitsprogramm mit Meilensteinen und Arbeitspaketen
- Begründung der Originalität und des innovativen Charakters des Forschungsvorhabens
 - Darstellung der wissenschaftlichen Notwendigkeit der kooperativen Vernetzung und der hierdurch zu erwartenden Synergien
 - Bei „high risk – high gain“-Vorhaben: Darstellung des im Erfolgsfall zu erwartenden wissenschaftlichen Durchbruchs als Beitrag zur Bewältigung komplexer Herausforderungen, Darstellung von Risikoabschätzung und -management
- Erläuterung der Relevanz des Vorhabens im Sinne eines Beitrags zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme

B) Qualität des Netzwerks und der Partner (Gewichtung 40 %)

- Darstellung der Ausgewiesenheit der Partner bzw. der Institutionen im jeweiligen Themenfeld
- Kurzlebensläufe der Projekt- sowie ggf. Teilprojektleiterinnen und -leiter einschließlich der zehn für das Projekt relevantesten Publikationen (in einem Dokument von max. 2 Seiten)
- Erläuterung zu Art und Umfang der Beteiligung der für den Erfolg des Vorhabens relevanten nationalen und internationalen Partner und Disziplinen
- Darstellung der bisherigen Zusammenarbeit der beteiligten Partner

C) Strategische Wirksamkeit des geplanten Vorhabens (Gewichtung 10 %)

- Beitrag zur Stärkung bereits etablierter Leibniz-Themen, z. B. durch Einordnung

des geplanten Vorhabens in bestehende Leibniz-Forschungsverbünde, Leibniz-WissenschaftsCampi oder Leibniz-Forschungsnetzwerke oder Beitrag zur Erschließung eines neuen Forschungsfeldes

- Erläuterung zum Forschungsdatenmanagement
- Darstellung eines kurzen Publikationskonzeptes für Open Access Publikationen
- ggf. Darstellung von geplanten Outreach-Aktivitäten
- ggf. Erläuterung beantragter Mittel für Transfer-Aktivitäten (beispielsweise zur Sicherung geistigen Eigentums (IP), Lizenzierung, Demonstratoren, Up-Scaling (Übertrag in einen technischen Maßstab), Validierung oder Standardisierung, etc.)
- Erläuterungen, inwieweit die Leibniz-Gleichstellungsstandards² im Rahmen der Rekrutierung berücksichtigt werden
- Erläuterungen über die Berücksichtigung der Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung³
- Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Wissenschaftsstandorte

D) Finanzen (Gewichtung 10 %)

- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Wissenschaftliche Exzellenz ist die notwendige Bedingung für eine Förderung.

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW seiner Bewertung zugrunde legt.

A) Bewertung des Vorhabens:

- Wissenschaftlich-methodische Exzellenz im internationalen Vergleich
- Bewertung des Arbeitsprogramms
- Originalität und innovativer Charakter
 - Wissenschaftliche Notwendigkeit der Vernetzung und zu erwartende Synergien

² [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

³ [Leibniz-Leitlinie Karriereentwicklung](#)

- Bei „high risk – high gain“-Vorhaben: im Erfolgsfall zu erwartender wissenschaftlicher Durchbruch etwa bei der Bewältigung komplexer Herausforderungen; Darstellung von Risikoabschätzung und -management
- Wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz

B) Bewertung der Qualität des Netzwerks und der Partner⁴:

- Wissenschaftliche Exzellenz und internationale Ausgewiesenheit der Projektverantwortlichen bzw. der Institutionen im jeweiligen Themenfeld
- Art und Umfang der Beteiligung relevanter nationaler und internationaler Partner und Disziplinen

C) Der SAW kann in seiner Bewertung zusätzlich Aspekte der strategischen Wirksamkeit berücksichtigen, wie:

- Stärkung bereits etablierter Leibniz-Themen oder Erschließung neuer Forschungsfelder
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Qualität des Forschungsdatenmanagements
- Angemessenheit des Open Access Publikationskonzeptes
- ggf. Qualität der geplanten Outreach-Aktivitäten
- ggf. Angemessenheit beantragter Mittel für Transfer-Aktivitäten (beispielsweise zur Sicherung geistigen Eigentums (IP), Lizenzierung, Demonstratoren, Up-Scaling (Übertrag in einen technischen Maßstab), Validierung oder Standardisierung, etc.)
- Berücksichtigung der Leibniz-Karriereleitlinien
- Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Wissenschaftsstandorte

sowie die

- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAW zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht.

⁴ Bei Antragstellung können individuelle biographische Gegebenheiten wie beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs vermerkt werden, die bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen.

Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁵

7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Anja Görnitz

Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: goernitz@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 335

⁵ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)